

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b8b85e86-a98f-3aab-8aeb-26d40b25cd28>

Bibliografie	
Titel	Arbeitsstätten-Richtlinie Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien (ASR 41/3) Zu § 41 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung
Amtliche Abkürzung	ASR 41/3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Arbeitsstätten-Richtlinie

Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien (ASR 41/3) Zu § 41 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung [*\(1\)](#)

Vom 1. Oktober 1993 (BArbBl. 11/1993 S. 40)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Begriffe	1
Allgemeines	2
Messung	3
Tabelle der Nennbeleuchtungsstärken	4

Diese ASR stützt sich auf die Norm DIN 5035 "Beleuchtung mit künstlichem Licht" Teil 1. "Begriffe und allgemeine Anforderungen". Ausgabe Juni 1990, und Teil 2 "Richtwerte für Arbeitsstätten in Innenräumen und im Freien", Ausgabe September 1990

Nach [§ 8 Absatz 2 der Verordnung über Arbeitsstätten \(Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV\) vom 12. August 2004](#) (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 19. Juli 2010 (BGBl. I S. 960), gelten die im Bundesarbeitsblatt bekannt gemachten Arbeitsstättenrichtlinien bis zur Überarbeitung durch den Ausschuss für Arbeitsstätten und der Bekanntmachung entsprechender Regeln durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012, fort.

